

Gefordertes Amalgamverbot stieß auf heftigem Widerstand

Im Anschluss an die Würzburger Tagung hatten sich die veranstaltenden Verbände mit einer kurzen Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewandt und ein Verbot des Gebrauchs von Amalgam bei Menschen gefordert. Anlass war die geplante Neufassung der Informationsschrift des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zu „Amalgame in der zahnärztlichen Praxis“. Aus dem Entwurf geht hervor, dass die vorliegende kritische Literatur nicht miteinbezogen wird. An unerwünschten Wirkungen wird lediglich eine Allergie akzeptiert.

Wir dokumentieren an dieser Stelle die Pressemitteilung der Verbände und die Antwort der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung, die insbesondere aufgrund der Polemik zu vielen entrüsteten Reaktionen geführt hat.¹

¹ Der Entwurf des BfArM sowie eine ausführliche Stellungnahme von Müller (dbu) ist in der Zeitschrift für Umweltmedizin dokumentiert (ZfU 10 (3/2002): 122-133). Die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung erschien in den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm 92. Nr. 15. 1.8.2002: 1747).

Amalgamverbot aus zahnmedizinischer Sicht nicht gerechtfertigt

Anlässlich ihrer gemeinsamen Tagung in Würzburg haben in einer Resolution vom 9. Juni 2002 der „Deutsche Berufsverband der Umweltmediziner (dbu)“, die interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin (IGUMED)“, der „Ökologische Ärztenbund (ÖÄB)“ und die „Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie (DGUHT)“ folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

„... Sowohl Grundlagenforschung als auch klinische Resultate belegen unzweifelhaft das besondere und häufige gesundheitliche Risiko durch die Inhaltsstoffe des Amalgams bei seiner Verwendung als dentaler Werkstoff. Wir fordern ein sofortiges Verbot des Gebrauchs von Amalgam beim Menschen...“

Hierzu nimmt die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Stellung:

Seit über 50 Jahren gibt es Diskussionen um das Füllungsmaterial Amalgam. In den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde bereits eine Untersuchungsstelle an der Berliner Charité ins Leben gerufen.

Diese Sonderabteilung trug den Namen: „Ärztlich-zahnärztliche Beratung über Quecksilberschädigung“. An den Universitäten Münster und Erlangen wurden vor nahezu 20 Jahren ähnliche Einrichtungen neu konzipiert und eingerichtet. Seitdem haben sich einige weitere Universitätszentren dieser Fragestellung gewidmet und bieten auch Spezialprechstunden für Unverträglichkeit von zahnärztlichen Materialien an.

Aufgrund des dort laufend ermittelten Datenmaterials und vor allem aus dem umfangreichen internationalen, wissenschaftlich anerkannten Schrifttum ist ein Amalgamverbot wegen behaupteter gesundheitlicher Daten nicht ableitbar. Die Aussage befindet sich auch in Übereinstimmung mit den zuständigen internationalen Gremien der EU, der United States Public Health Services (USPHS) und des National Institut of Health (NIH).

Dessen ungeachtet muss in jedem Einzelfall überprüft werden, ob eine Kontraindikation für ein Füllungsmaterial besteht, zum Beispiel wegen Vorliegens einer Allergie (abgesichert gemäß den Kriterien der Kontaktallergiegruppe der Deutschen Gesellschaft für Dermatologie). Dies gilt für jedes zahnärztliche Füllungsmaterial, nicht nur für Amalgam.

Ständig wiederholte Behauptungen über unvermeidbare Risiken bei der Verwendung von Amalgam müssen als verantwortungslos und unärztlich bezeichnet werden.

*Die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung
Beirat Restaurative Zahnerhaltung*

PRESSEMITTEILUNG 9.6.02

Resolution Amalgamverbot gefordert!

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beabsichtigt eine neue Informationsschrift zur Verwendung des dentalen Werkstoffs Amalgam zu veröffentlichen. Der Textentwurf liegt vor. Er gibt die seit Jahrzehnten vorgetragene Meinung wieder.

Anlässlich der Umweltmedizinischen Tagung in Würzburg vom 7.-9. Juni 2002 in Würzburg stellen der Deutsche Berufsverband der Umweltmediziner (dbu), die Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin (IGUMED), der Ökologische Ärztenbund (ÖÄB) und die Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie (DGUHT) hierzu fest:

Sowohl Grundlagenforschung als auch klinische Resultate belegen unzweifelhaft das besondere und häufige gesundheitliche Risiko durch die Inhaltsstoffe des Amalgams bei seiner Verwendung als dentaler Werkstoff. In der geplanten Informationsschrift des BfArM wird dieser Kenntnisstand auf fahrlässige Weise ignoriert. Die Häufigkeit gesundheitlicher Störungen wird durch den angeführten Vorteil der Preiswürdigkeit und der leichten Verarbeitung in keiner Weise aufgewogen.

Wir fordern ein sofortiges Verbot des Gebrauchs von Amalgam beim Menschen. Die wissenschaftliche Begründung dieser Resolution wurde dem BfArM bereits zugestellt.

*Deutscher Berufsverband der Umweltmediziner
Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und
Humantoxikologie
Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin
Ökologischer Ärztenbund*